

ILE-Zusammenschluss *Interkommunale Allianz MainDreieck*; Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Der ILE-Zusammenschluss *Interkommunale Allianz MainDreieck* beabsichtigt für das Jahr 2022 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss *Interkommunale Allianz MainDreieck* ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
 - der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
 - der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
 - der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
 - der demografischen Entwicklung sowie
 - der Digitalisierung
- den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, **deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden (letzter Abrechnungstermin ist der 20.09.2022), dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Grundvoraussetzungen und Ausschlusskriterien (wird durch verantwortliche Stelle/Allianzmanagement ausgefüllt)		
Kriterium	erfüllt	nicht erfüllt
Das Projekt kann der Gebietskulisse „ILE MainDreieck“ zugeordnet werden. Ort:		
Der Förderantrag ist vollständig und fristgerecht eingegangen.		
Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen.		
Das Projekt kann bis zum 20.09.2022 umgesetzt werden.		
Die förderfähigen Gesamtkosten des Projekts (abzüglich Umsatzsteuer und Preisnachlässe) betragen maximal 20.000 € und der Zuwendungsbedarf überschreitet die Bagatellgrenze von 500 €.		
Das Projekt entspricht den Förderrichtlinien des GAK-Rahmenplans und kann mindestens einer der Maßnahmen aus dem GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) zugeordnet werden: <input type="checkbox"/> Dorfentwicklung (4.0); Unterpunkt: <input type="checkbox"/> Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (5.0)		

Grundvoraussetzungen und Ausschlusskriterien (wird durch verantwortliche Stelle/Allianzmanagement ausgefüllt)		
Kriterium	erfüllt	nicht erfüllt
<input type="checkbox"/> Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes (6.0) <input type="checkbox"/> Kleinstunternehmen der Grundversorgung (8.0) <input type="checkbox"/> Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen (9.0)		
Das Projekt kann einem Handlungsfeld des ILEK MainDreieck zugeordnet werden. Maßnahme/Projekt:		
Es wird keiner der Förderausschlüsse (Punkt 4 des Merkblatts zur Durchführung von Kleinprojekten im Rahmen eines Regionalbudgets in der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Jahr 2022) erfüllt. Wenn doch, welcher:		
<input type="checkbox"/> Das Projekt kann sich somit nicht für eine Förderung qualifizieren.		
Keine kommunale Pflichtaufgabe (da von der Förderung ausgeschlossen)		
Entgelte für Eigenleistungen sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Förderung von Eigenleistungen wurde nicht beantragt.		
Die Finanzierbarkeit ist gesichert und wurde vom Projektträger dargelegt.		
Mit dem Projekt wird kein parteipolitisches Ziel verfolgt.		
Das Projekt verfolgt nicht ausschließlich private bzw. privatwirtschaftliche Interessen.		
Bei Unternehmen: Die De-minimis-Erklärung wurde abgegeben.		
1. Förderaufruf: Der Antragsteller hat nur ein Projekt zur Förderung eingereicht.		
Bei weiteren Förderaufrufen: Der Antragsteller hat die Möglichkeit mehrere Projektanträge einzureichen. Die Vorgabe, dass pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden kann, bleibt hiervon unberührt, da die Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben nicht zulässig ist.		
Der Antrag wurde von einer juristischen Person des öffentlichen und privaten Rechts oder einer natürlichen Person oder Personengesellschaft gestellt.		

Projektauswahlkriterien		
	Kriterium: Beitrag zu einem Handlungsfeld des ILEK der Allianz MainDreieck	Punktzahl (0 bis 3)
0 Punkte	Kein messbarer Beitrag	
1 Punkt	Gering messbarer Beitrag	
2 Punkte	Mittlerer messbarer Beitrag	
3 Punkte	Hoher messbarer Beitrag	
Anmerkungen/Begründung:		

	Kriterium: Beitrag zu weiteren Handlungsfeldern des ILEK der Allianz MainDreieck	Punktzahl (0 bis 3)
0 Punkte	Kein weiteres Handlungsfeld	
1 Punkt	Zu einem weiteren Handlungsfeld	
2 Punkte	Zu zwei weiteren Handlungsfeldern	
3 Punkte	Zu mehr als zwei weiteren Handlungsfeldern	
<i>Anmerkungen/Begründung:</i>		

	Kriterium: Bedeutung für die Interkommunale Allianz MainDreieck	Punktzahl (0 bis 3)
0 Punkte	Weder lokale noch überregionale Bedeutung	
1 Punkt	Lokale Bedeutung (eine Kommune)	
2 Punkte	Bedeutend für einen Teil des Gebiets (mind. zwei Kommunen)	
3 Punkte	Bedeutend für das komplette Allianzgebiet und darüber hinaus	
<i>Anmerkungen/Begründung:</i>		

	Kriterium: Zugänglichkeit des Projektes	Punktzahl (0 bis 3)
0 Punkte	Keine Zugänglichkeit zum Projekt	
1 Punkt	Nur für einen bestimmten Personenkreis zugänglich	
2 Punkte	Zugänglichkeit z.B. durch Eintrittsgelder, Öffnungszeiten o.ä. beschränkt	
3 Punkte	Immer öffentlich zugänglich	
<i>Anmerkungen/Begründung:</i>		

	Kriterium: Nachhaltigkeit für die Allianz MainDreieck	Punktzahl (0 bis 3)
0 Punkte	Kein nachhaltiger Effekt zu erwarten	
1 Punkt	Kein dauerhafter Gewinn für die Allianz (einmaliges Ereignis)	
2 Punkte	Mittelfristige Perspektiven werden mit dem Projekt erwartet	
3 Punkte	Langfristige Perspektiven werden mit dem Projekt erwartet / Entwicklungsimpulse werden ausgelöst	
<i>Anmerkungen/Begründung:</i>		

	Kriterium: Öffentlichkeitswirkung	Punktzahl (0 bis 3)
0 Punkte	Trägt zu keiner besseren Wahrnehmung der Allianz in der Öffentlichkeit bei	
1 Punkt	Trägt zu lokal besseren Wahrnehmung der Allianz in der Öffentlichkeit bei	
2 Punkte	Trägt in Teilgebieten der Allianz zur besseren Wahrnehmung dieser in der Öffentlichkeit bei	
3 Punkte	Trägt zur besseren Wahrnehmung des gesamten Allianzgebietes und darüber hinaus in der Öffentlichkeit bei	
<i>Anmerkungen/Begründung:</i>		

Gesamtbewertung	
Erreichbare Maximalpunkte	18 Punkte
Ein Projekt ist mit Minimum 6 Punkten für eine Förderung qualifiziert.	Punkte
Erreichte Gesamtpunktzahl des Projektes	Punkte

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss *Interkommunale Allianz MainDreieck* und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **Dienstag, 15.02.2022**
- Das Projekt muss bis spätestens **Dienstag, 20.09.2022** durchgeführt und vollständig abgerechnet sein (**letztes Rechnungsdatum**).
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (**Vorlage des Durchführungsnachweises**): **Samstag, 01.10.2022**.

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung -> Regionalbudget) zur Verfügung. Alle Unterlagen finden Sie auch auf der Webseite www.maindreieck.de.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses:

Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt
Marktplatz 2
97246 Eibelstadt

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Herr Bastian Lange
Allianzmanager *Interkommunale Allianz MainDreieck*
Tel.: 09331-9755
eMail: b.lange@stadt-ochsenfurt.de

Eibelstadt, 23.11.2021

Ort, Datum

Verantwortliche Stelle